

II-5211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2666 13

1992 -03- 13

## Anfrage

des Abgeordneten Johannes Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

### an die Bundesregierung

zu

der Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen  
des Nationalsozialismus,

der Wahrnehmung dieser Mitverantwortung  
durch die II. Republik,

der Anerkennung und Entschädigung der Opfer

Wien, am 13. März 1992

## **Erster Teil**

### **Österreich im Dritten Reich**

1. Verbrechen an Juden
2. Verbrechen an Roma und Sinti ("Zigeunern")
3. Verbrechen an Mitgliedern religiöser, politischer und weltanschaulicher Gemeinschaften (Bibelforscher, Freidenker, Freimaurer, Geistliche, Kommunisten, Sozialisten, Zeugen Jehovas, ...?)
4. Verbrechen an homosexuellen Männern und Frauen
5. Verbrechen an Alten, Behinderten und Kranken
6. Verbrechen an sogenannten Asozialen
7. Verbrechen an Menschen im Widerstand
8. Verbrechen an Angehörigen von anderen Volksgruppen in Österreich
9. Verbrechen an Zwangsarbeitern
10. Aussiedlungen
11. "Entartete Kunst"
12. Militärgerichtsbarkeit

## **Zweiter Teil**

### **Die Zweite Republik**

13. Erbloses Vermögen
14. Rückstellungen
15. Entschädigung ("Wiedergutmachung")
16. Verfolgung der Täter ("Entnazifizierung")
17. Konsequenzen aus der Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus
18. Wissenschaftliche Analyse, Dokumentation und Bewertung
19. Aufklärung

## Anfrage

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesregierung

betreffend Österreichs Mitverantwortung an den nationalsozialistischen Verbrechen, die Wahrnehmung dieser Mitverantwortung durch die II. Republik, sowie die Anerkennung und Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus.

Weil Österreich vor der Welt und vor sich selbst ausschließlich als ein Opfer des Nationalsozialismus gelten wollte, mußte es die wahren Opfer verleugnen und die Täter in der eigenen Bevölkerung verbergen. Österreich hat sich heute einer zweifachen Vergangenheit zu stellen: jener seiner Mitverantwortung an den Verbrechen des Nationalsozialismus und jener des Verleugnens und Verdrängens dieser Mitverantwortung in der II. Republik.

Nachdem es Österreich gelungen war, die Alliierten davon abzubringen, in der Moskauer Deklaration seine Mitverantwortung für die NS-Verbrechen festzustellen, ja sogar als erstes Opfer der nationalsozialistischen Expansionspolitik anerkannt zu werden, tendierte die wieder erstandene Republik Österreich dazu, die im Staatsvertrag eingegangenen Verpflichtung zur Entnazifizierung (Artikel 9) und zur Wiedergutmachung (Artikel 26) nur unter internationalem Druck und auch dann nur im kleinstmöglichen Ausmaß zu erfüllen. So wurde und wird der Versuch Entschädigung zu erhalten für zahllose Opfer zur Quelle neuer Demütigung.

Am Anfang der Zweiten Republik wurde in der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 dargelegt, daß das "macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs [...] einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen oder gutzuheißen instandgesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat." In krassem Widerspruch dazu findet man heute überall in Österreich Kriegerdenkmale und Gedenktafeln, deren Inschriften dieser Erklärung hohnsprechen.

Weil Österreich die Verstrickung großer Teile der Bevölkerung in den Nationalsozialismus konsequent verdrängte, ja leugnete, erschien es nur folgerichtig, auch gegenüber den Opfern jede Verpflichtung zur Entschädigung in Abrede zu stellen. Schon in der Proklamation der provisorischen Staatsregierung wird zwar die Beteiligung an einem

## 2

Eroberungskrieg eingestanden, nicht aber eine Mittäterschaft an der Verfolgung, Ermordung, Vertreibung, Einkerkierung und Beraubung abertausender Menschen in Österreich [Juden, Zigeuner, Alter und Kranker, Andersdenkender, Behinderter, Homosexueller, Widerstandskämpfer, Zeugen Jehovas, ...].

Demgemäß sind nach dem Krieg nur verschwindend wenige der überlebenden Vertriebenen nach Österreich zurückgekehrt. Das neue Österreich wollte sich nicht einmal darauf verständigen, eine Einladung zur Rückkehr auszusprechen. Es erschwerte vielmehr ihre Heimkehr durch Vorurteile und bürokratische Schikanen. Letzteres obwohl vor allem viele Intellektuelle, Wissenschaftler und Künstler geflüchtet waren, die nach dem Ende der Schreckensherrschaft dem neuen Staat durch ihre vom Nationalsozialismus ungetrübten demokratischen Vorstellungen besonders wertvoll gewesen wären. Trotz der anstehenden gewaltigen Probleme wurde auf ihre Mitwirkung an einem demokratischen Neubeginn verzichtet.

So kann es kaum mehr überraschen, daß viele Rückkehrer nach einem oft mehrmonatigen Aufenthalt in Österreich wieder ins Ausland zurückgekehrt sind.

Sogar die aus eigenem Antrieb zurückkehrenden Vertriebenen konnten nach 1945 ihren Anspruch auf Wiederbeschäftigung beispielsweise im Staatsdienst nur schwer geltend machen. Im Gegensatz dazu setzten sich viele zuvor nationalsozialistisch orientierte Karrieren in der Zweiten Republik nach einer kurzen Unterbrechung anstandslos fort. Ehemalige Nationalsozialisten - auch solche aus gehobenen Positionen in der NS-Zeit - wurden wegen angeblicher Unabkömmlichkeit weiter im Amt behalten oder auf Umwegen weiterbeschäftigt, wobei die notwendige Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Schuld nur allzu oft unterblieben ist.

Vor diesem Hintergrund muß man zu der Feststellung gelangen, daß sich die Repräsentanten der Zweiten Republik im Konflikt zwischen den Opfern des Nationalsozialismus und den Tätern der schuldig gewordenen Mehrheit verpflichtet fühlten. Denn bereits mit den Amnestien des Jahres 1948, die annähernd 90 Prozent der ehemaligen Nationalsozialisten betrafen, wurde die Entnazifizierung knapp drei Jahre nach der militärischen Niederlage des nationalsozialistischen Terror-Regimes nahezu völlig aufgegeben. Die Strafen oder Sühnefolgen der übrigen Nationalsozialisten liefen in den folgenden Jahren aus, wurden durch Einzelbefreiungen umgangen und schließlich durch die Amnestien von 1955 und 1957 beendet. Daneben erfolgte die Haftentlassung oft auch aus Gesundheitsgründen. Der Fall Portschy, eines der Initiatoren der Zigeunerverfolgung in Österreich, zeigt, daß solcherart Begünstigte körperlich so rüstig blieben, daß sie sich noch Jahrzehnte später einschlägig politisch betätigen können.

Bald dienten zahlreiche Maßnahmen der Rehabilitierung der von den Nationalsozialistengesetzen der Nachkriegsjahre Betroffenen. Bald wurde ihnen die Dienstzeit während des Nationalsozialismus angerechnet, wurden Pensionshärten für jene gemildert, die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit (kurz) aus dem Staatsdienst entlassen worden waren, wurden Bezüge für die Zeit der Entlassung nach 1945 nachgezahlt, beschädigte Dienstlaufbahnen repariert. Zur selben Zeit, wenige Jahre nach dem Holocaust, kommt es in den Beratungen über die Entschädigungsfrage zu massiven antisemitischen Ausfällen von Regierungsmitgliedern. So meinte Bundesminister Helmer: "Ich sehe überall nur jüdische Ausbreitung" und zur Frage der Wiedergutmachung: "Ich wäre dafür, die Sache in die Länge zu ziehen".

Schon Anfang der fünfziger Jahre buhlen die beiden Großparteien unverhüllt um die Stimmen der ehemaligen Nazis.

Dagegen war die Rückkehr der Vertriebenen sowohl aus Konkurrenzneid und -ängsten als auch aus finanziellen Gründen nicht sonderlich erwünscht. Schließlich belief sich der Gesamtwert des nach dem Anschluß "arisierten" und geraubten Vermögens (Grundbesitz, Betriebe, Wohnungen, Geschäftsräume, Wertpapiere, Bankguthaben, Hausrat, Möbel, Schmuck und anderes) nach Schätzungen der Kultusgemeinde ungefähr 3 Milliarden Reichsmark (zum 1938 geltenden Kurs von 2½ Reichsmark = 1 Dollar) auf rund 1.2 Milliarden Dollar.

Zahllose Betriebe und Grundstücke hatten nach dem "Anschluß" ihre Besitzer gewechselt, die wichtigsten Bestimmungen der Rückstellungsgesetzgebung wurde jedoch erst mit zweijähriger Verspätung 1947 beschlossen. Rund 60.000 Wiener Wohnungen befanden sich nach Kriegsende in der Hand der "Ariseure", ein Rückstellungsgesetz für Miet- und Bestandsrechte wurde jedoch vom Nationalrat niemals verabschiedet. Manche Rückkehrer waren bis zu Beginn der Fünfzigerjahre gezwungen, in Massenquartieren zu leben.

Diese Verzögerungstaktik wurde von den Alliierten wiederholt kritisiert: Anfang 1949 vertrat die US-Legal Division die Ansicht, daß »die Aufweichung der Rückstellungsgesetze in Österreich so populär (ist), daß die Regierung ohne die Intervention dieses Hauptquartiers nichts dagegen unternehmen wird«. 1950 sah sich die US-Besatzungsmacht sogar veranlaßt, auf die Londoner Deklaration zu verweisen, um einen Versuch das Rückstellungsgesetz zu Lasten der Opfer des Nationalsozialismus zu novellieren, zu unterbinden. Diese Interventionen hatten in der Folge immer weniger Wirkung, so daß es auch dem US-Hochkommissär nicht gelang, die Rückstellung von Mietrechten an Wohnungen zu erreichen. Ein Fonds aus erblos gebliebenem Vermögen wurde erst in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre eingerichtet, und wiederum nur auf Druck des Auslandes.

Lange Zeit hindurch bestanden massive sozialversicherungs- und pensionsrechtliche Nachteile für die ehemaligen Verfolgten. Während die Mehrzahl der nationalsozialistisch belasteten Personen spätestens 1957 durch die Amnestie rehabilitiert und Sühnemaßnahmen für ehemalige Nationalsozialisten rückgängig gemacht wurden, erhielten die Opfer des Faschismus berufliche Schäden erst im Rahmen der 12. Novelle des Opfer-Fürsorge-Gesetzes (1961) teilweise abgegolten. Eine wirkliche Abgeltung der infolge der Verfolgung entstandenen Verminderung der Lebensverdienstsumme ist, obschon von den Opfernverbänden gefordert, nie erfolgt. Entschädigungen für die Opfer des nationalsozialistischen Terror-Regimes, sowie die sozialversicherungsrechtliche Anrechnung der Verfolgungszeiten während des Nazi-Regimes erfordern mühselige bürokratische Hindernisläufe und sind mit dem Erfordernis penibler Beweisführung verbunden. Darüber hinaus sind die Leistungen für die Opfer des Faschismus auf eine Vielzahl von Gesetzen verteilt, so daß den Anspruchsberechtigten die Übersicht und die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erschwert wird.

Im Hinblick darauf, daß die Gesetze zugunsten der Opfer des Faschismus nur unter hinhaltendem Widerstand beschlossen, erneuert und erweitert wurden, sowie beträchtliche Probleme bei deren Vollziehung auftraten, erlebten viele Opfer des Faschismus, die nach der Befreiung noch eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeitsrate aufwiesen, die Erledigung ihrer berechtigten Ansprüche nicht.

In der Erklärung der Bundesregierung zur Jugoslawien-Krise vom 8. Juli 1991 wird zurecht darauf hingewiesen, daß Österreich in der Bewertung der eigenen Geschichte die strengsten Maßstäbe anzulegen hat: "Es sind die Maßstäbe der Freiheit und der Menschenrechte und der Demokratie, Maßstäbe für das Benehmen aller Regierungen ihren eigenen Völkern gegenüber und Maßstäbe für das Benehmen der Staaten untereinander."

Diese Rede wirft als allzu spätes Eingeständnis der österreichischen Mitschuld die Frage nach jenen Konsequenzen auf, die die Regierung aus ihren Worten zu ziehen gewillt ist bzw. seither gezogen hat: "Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden."

Die auf einem formaljuristisch interpretierten Personen- und Datenschutz gegründeten Archivsperrern bedingen eklatante Lücken in der Erforschung der Zeitgeschichte, obwohl

die Frage der Vergangenheitsbewältigung eine fundamentale Frage der Österreichischen Kultur und Mentalität ist.

Die österreichische Regierung soll nicht und darf nicht Eigentum zurückhalten, welches ihr mit dem Ende des III. Reiches aus geraubten Vermögen zugefallen ist. Daher ist es notwendig, sich von der nationalsozialistischen Beute und deren Vorteilen zu trennen, das **gesamte geraubte Vermögen** (Bankguthaben, Wertpapiere, Bargeld, Hypothekenforderungen und alle sonstigen Werte) den Beraubten und ihren Hinterbliebenen rückzuerstatten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß erhebliche Werte aus dem Eigentum der Opfer des Nationalsozialismus in der österreichischen Wirtschaft verblieben sind und noch heute darin nutzbar sind. Kein zivilisierter Staat kann es zulassen, daß ihm, aus der Verfolgung und Beraubung seiner Bürger durch ein Schreckensregime materielle Vorteile entstehen.

Die bisherige Entschädigungspraxis der Zweiten Republik begnügte sich größtenteils mit einer Art Almosenverteilung. Aber nicht einmal diese erreichte alle Opfer.

Die Kritik an der bisher geübten Entschädigungspolitik wird spätestens dort zur Anklage, wo Österreich heute eingestehen muß, daß es die Täter des Nationalsozialismus besser gestellt hat als seine Opfer.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

## **Anfrage**

### **Erster Teil**

#### **I. Österreich im Dritten Reich**

##### **A. Verbrechen an Juden**

1. Wieviele Menschen jüdischer Religion haben zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich gelebt?
2. Wieviele Menschen jüdischer Religion haben zu Kriegsende in Österreich gelebt?
3. Wieviele Menschen jüdischer Religion haben 1955 in Österreich gelebt?
4. Wieviele Menschen jüdischer Religion leben heute in Österreich?

## 6

5. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen haben bei der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich gelebt?
6. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen haben zu Kriegsende in Österreich gelebt?
7. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen haben 1955 in Österreich gelebt?
8. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet?
9. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
10. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager verschleppt?
11. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert?
12. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
13. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen sind während der nationalsozialistischen Haft verstorben?
14. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes aus dem Staatsdienst entlassen?
15. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen haben Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen?

16. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten während der Flucht in die Hände gefallen?
17. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asylmöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?
18. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland in die Hände gefallen?
19. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?
20. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, haben ein sicheres Asyl gefunden?
21. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten und ein sicheres Asyl gefunden haben, sind nach dem Krieg nach Österreich zurückgekehrt?
22. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes aus Österreich vertrieben?
23. Wievielen von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurde in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen ganz oder teilweise entzogen?
24. Wieviele von den Nationalsozialisten als Juden verfolgte Österreicher und Österreicherinnen erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?

25. Welche Erklärung haben Sie dafür, daß die gewissenlosesten Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in ganz Deutschland erst nach dem Anschluß Österreichs eingeschlagen wurde?
26. Sehen Sie einen Zusammenhang damit, daß die berüchtigsten Judenverfolger Brunner und Grabner Österreicher waren?

## **B. Verbrechen an Roma und Sinti ("Zigeunern")**

1. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker haben zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich gelebt?
2. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker haben zu Kriegsende in Österreich gelebt?
3. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker leben heute in Österreich?
4. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet?
5. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Lager verschleppt?
6. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
7. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
8. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen haben Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen?
9. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten noch während der Flucht wieder in die Hände gefallen?
10. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten,

sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asylmöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?

11. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland in die Hände gefallen?
12. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?
13. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, haben ein sicheres Asylland gefunden?
14. Wieviele von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten und ein sicheres Asylland gefunden haben, sind nach dem Krieg wieder nach Österreich zurückgekehrt?
15. Wievielen von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgte Menschen wurde während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Österreich ihr Vermögen entzogen?
16. Auf welchen Wert beläuft sich das den Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich in Österreich während der nationalsozialistischen Herrschaft entzogene Vermögen, heute?
17. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wodurch wurde die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen festgelegt?
18. Wieviele Roma und Sinti bzw. Angehörige anderer "Zigeuner"-Völker aus Österreich erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
19. Welche Erklärung haben Sie dafür, daß die gewissenlosesten Maßnahmen gegen die von den Nationalsozialisten als Zigeuner verfolgten Menschen in ganz Deutschland erst nach dem Anschluß Österreichs eingeschlagen wurde?
20. Sehen Sie einen Zusammenhang damit, daß der berüchtigste Hetzer gegen die Zigeuner der burgenländische Landeshauptmann Dr. Tobias Portschy Österreicher war? Wenn nein, warum nicht?

- C. Verbrechen an Mitgliedern religiöser, politischer und weltanschaulicher Gemeinschaften (Bibelforscher, Freidenker, Freimaurer, Geistliche, Kommunisten, Sozialisten, Zeugen Jehovas, ...?)**
1. Welche religiösen, politischen bzw. weltanschaulichen Gemeinschaften oder Gruppen (außer den sonst in dieser Anfrage genannten) wurden von den Nationalsozialisten (als wirkliche bzw. vermeintliche Gegner) verfolgt?
  2. Wieviele Mitglieder hatten die von den Nationalsozialisten verfolgten religiösen, politischen und weltanschaulichen Gemeinschaften, Vereine oder Gruppen bei der nationalsozialistischen Machtergreifung?
  3. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet?
  4. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
  5. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert?
  6. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager verschleppt?
  7. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
  8. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen sind während der nationalsozialistischen Haft verstorben?

9. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden durch die nationalsozialistische Herrschaft aus Österreich vertrieben?
10. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während der Nazi-Herrschaft aus dem Staatsdienst entlassen?
11. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen haben Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen?
12. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten noch während der Flucht in die Hände gefallen?
13. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asyلمöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?
14. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland in die Hände gefallen?
15. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?
16. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgte Österreicher und Österreicherinnen, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, haben ein sicheres Asyl land gefunden?
17. Wievielen von den Nationalsozialisten als religiöse, politische bzw. weltanschauliche Gemeinschaften verfolgten Organisationen wurde in Österreich

während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen ganz oder teilweise entzogen?

18. Wieviele von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politische bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgten Österreicher und Österreicherinnen wurde in Österreich ihr Vermögen ganz oder teilweise entzogen?
19. Wievielen von den Nationalsozialisten als Mitglieder religiöser, politischer bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften verfolgten Österreichern und Österreicherinnen wurde in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen ganz oder teilweise entzogen?
20. Wieviele österreichische Mitglieder religiöser, politischer und weltanschaulicher Gemeinschaften erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
21. Wieviele Zeugen Jehovas haben zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich gelebt?
22. Wieviele Zeugen Jehovas haben zu Kriegsende in Österreich gelebt?
23. Wievielen österreichischen Mitgliedern der Zeugen Jehovas wurde in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen entzogen?
24. Auf welchen Wert beläuft sich das den österreichischen Mitgliedern der Zeugen Jehovas in Österreich während der nationalsozialistischen Herrschaft entzogene Vermögen, heute?
25. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wodurch wurde die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen festgelegt?
26. Auf welchen Wert beläuft sich das dem Freidenkerbund in Österreich während der nationalsozialistischen Herrschaft entzogene Vermögen, heute?
27. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wodurch wurde die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen festgelegt?
28. Auf welchen Wert beläuft sich das den Freimaurern in Österreich während der nationalsozialistischen Herrschaft entzogene Vermögen, heute?
29. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wodurch wurde die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen festgelegt?

## D. Verbrechen an homosexuellen Männern und Frauen

Homosexualität verstößt gegen die gesellschaftliche Norm der Heterosexualität und richtet sich damit sowohl gegen den "Fortpflanzungsauftrag" als auch gegen das tradierte Rollenverhalten. Demgemäß verfolgte das nationalsozialistische Terror-Regime vor allem männliche Homosexualität als sogenannte "unproduktive Sexualität" unverhältnismäßig stark. Angebliche Homosexualität diente auch als Vorwand zur Diskriminierung einzelner Gegner, wie beispielsweise katholischer Priester.

Homosexuelle wurden in Gefängnissen, aber auch in Konzentrationslagern inhaftiert, wo sie durch einen rosa Winkel gekennzeichnet, Zielscheibe für Aufseher und andere Lagerinsassen waren. Darüber hinaus wurden medizinische Experimente an ihnen durchgeführt, da die nationalsozialistischen Machthaber glaubten, in der Folge medizinische Methoden zur Bekämpfung der Homosexualität entwickeln zu können.

1. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet?
2. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager verschleppt?
3. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für Menschenversuche mißbraucht?
4. Wieviele österreichische homosexuelle Männer wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes kastriert?
5. Wieviele österreichische homosexuelle Frauen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes sterilisiert?
6. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
7. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen sind während der nationalsozialistischen Haft verstorben?
8. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden während der NS-Zeit durch Behörden erfaßt?
9. In welchen Archiven wurden bzw. werden die diesbezüglichen Unterlagen und Akten verwahrt?

10. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen wurden in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes aus dem Staatsdienst entlassen?
11. Wievielen wegen Homosexualität verfolgten österreichischen Frauen und Männern wurden in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen entzogen?
12. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer haben Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen?
13. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten noch während der Flucht in die Hände gefallen?
14. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asylnöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?
15. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland wieder in die Hände gefallen?
16. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?
17. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten, haben ein sicheres Asyl gefunden?
18. Wieviele wegen Homosexualität verfolgte österreichische Frauen und Männer, die Österreich wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung verlassen mußten und ein sicheres Asyl gefunden haben, sind nach dem Krieg nach Österreich zurückgekehrt?
19. Wieviele österreichische homosexuelle Männer bzw. Frauen erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?

20. Stimmt es, daß bei homosexuellen Männern und Frauen bei Gerichtsverfahren nach Ende der Nazi-Herrschaft die KZ-Lagerhaft strafverschärfend als Vorstrafe gewertet wurde?
21. Inwiefern ist es rechtlich vertretbar, daß homosexuellen Männer bzw. Frauen bei Gerichtsverfahren nach Ende der Nazi-Herrschaft die KZ-Lagerhaft strafverschärfend als Vorstrafe gewertet wurde?
22. In wie vielen Fällen wurde nach Ende der Nazi-Herrschaft bei Gerichtsverfahren gegen homosexuelle Männern und Frauen die KZ-Lagerhaft strafverschärfend als Vorstrafe gewertet?
23. Ist Ihnen bekannt, daß Vertreter der Homosexuellen Initiative Wien, die anlässlich der feierlichen Enthüllung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus auf dem Wiener Albertinaplatz durch ein Transparent (1000E HOMOSEXUELLE KZ-OPFER WARTEN AUF REHABILITIERUNG) darauf aufmerksam machen wollten, daß die wegen ihrer Homosexualität verfolgten Opfer des Nationalsozialismus bis heute keinerlei Anspruch auf Entschädigung oder Wiedergutmachung haben, angezeigt und verurteilt wurden?
24. Befürworten Sie diese Vorgangsweise der Zweiten Republik gegen Personen, die aus persönlicher Betroffenheit zurecht auf die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus aufmerksam machen?

## **E. Verbrechen an Alten, Behinderten und Kranken**

Seit Hitlers Euthanasie-Befehl vom Oktober 1939 wurden der Großteil der psychisch Kranken, Behinderte und Insassen von Altersheimen in eigens dafür eingerichteten Mordstätten, wie Schloß Hartheim (Oberösterreich), später in den jeweiligen Kliniken und Pflegeanstalten ermordet.

1. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen fielen während des NS-Regimes der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik zum Opfer?
2. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen fielen während des nationalsozialistischen Terror-Regimes der "Euthanasie" zum Opfer?

3. Wieviel psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen wurden für Menschenversuche mißbraucht?
4. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen wurden aufgrund der nationalsozialistischen Wahnideen sterilisiert bzw. kastriert?
5. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicherinnen wurden für Sterilisationsexperimente mißbraucht?
6. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher wurden für Kastrationsexperimente mißbraucht?
7. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen wurden durch Fürsorge und andere Behörden während der NS-Zeit erfaßt?
8. In welchen Archiven werden bzw. wurden die diesbezüglichen Unterlagen und Akten verwahrt?
9. Wieviele psychisch kranke, behinderte oder alte Österreicher und Österreicherinnen erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
10. Wievielen psychisch kranken, behinderten oder alten Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen entzogen?

## **F. Verbrechen an sogenannten Asozialen**

Sozial oder politisch unangepaßte Menschen wurden vom nationalsozialistischen Terror-Regime als sogenannte Asoziale oder Gemeinschaftsfremde verfolgt, zwangssterilisiert und in Konzentrationslager deportiert. Neben rückfällig gewordenen Straftätern traf dieses Schicksal junge Menschen, die aus Opposition den Dienst in den staatlichen Jugendorganisationen verweigerten, ebenso wie am untersten Rand der Einkommensskala stehende Familien, Alkoholiker oder Frauen mit "unsittlichem" Lebenswandel.

Im Hinblick, daß KZ-Haft, Folter, Mißhandlungen und Menschenversuche auch für Straftäter unangemessene Strafen darstellen, sollten auch diese Opfer bzw. ihre engsten Angehörigen oder Hinterbliebenen Anspruch auf Wiedergutmachung und Entschädigung erheben können.

## 17

1. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden ermordet?
2. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager verschleppt?
3. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden für Menschenversuche mißbraucht?
4. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicherinnen wurden sterilisiert?
5. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher wurden kastriert?
6. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden inhaftiert?
7. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden durch Fürsorge und andere Behörden während der NS-Zeit erfaßt?
8. In welchen Archiven werden heute die jeweiligen Akten und Dokumente verwahrt?
9. Wieviele von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen erlitten durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
10. Wievielen von den Nationalsozialisten als Asoziale verfolgte Österreicher und Österreicherinnen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Vermögen entzogen?

**G. Verbrechen an Menschen im Widerstand**

1. Wieviel Menschen im Widerstand wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet oder hingerichtet?
2. Wieviel Menschen im Widerstand wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?

3. Wieviel Menschen im Widerstand wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert?
4. Wieviel Menschen im Widerstand wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager eingeliefert?
5. Wieviel Menschen im Widerstand wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
6. Wieviel Menschen im Widerstand sind während der nationalsozialistischen Haft verstorben?
7. Wieviele Menschen im Widerstand erlitten in Österreich durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?

#### **H. Verbrechen an Angehörigen von anderen Volksgruppen in Österreich**

1. Wieviele österreichische Slowenen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ermordet oder hingerichtet?
2. Wieviele österreichische Slowenen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
3. Wieviele österreichische Slowenen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert?
4. Wieviele österreichische Slowenen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes in Konzentrations-, Anhalte- bzw. Vernichtungslager eingeliefert?
5. Wieviele österreichische Slowenen wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
6. Wieviele österreichische Slowenen sind während der nationalsozialistischen Haft verstorben?
7. Wieviele österreichische Slowenen erlitten in Österreich durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?

8. Wieviele Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Österreich wurden aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit ausgesiedelt?
9. Wieviele Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Österreich wurden aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit hingerichtet?
10. Wieviele Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Österreich wurden aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit verfolgt?
11. Wieviele im öffentlichen Dienst beschäftigte Angehörige der slowenischen bzw. kroatischen Volksgruppe in Österreich wurden aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit versetzt?
12. Wieviele im öffentlichen Dienst beschäftigte Angehörige der slowenischen bzw. kroatischen Volksgruppe in Österreich wurden aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit entlassen?
13. Wieviele Angehörige anderer, noch nicht angeführter Volksgruppen wurden in Österreich aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit verfolgt?
14. Auf welchen Wert beläuft sich das Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Österreich entzogene Vermögen heute?
15. Was geschah mit dem Vermögen der in der Zeit des Dritten Reiches verbotenen Volksgruppenorganisationen?
16. Auf welchen Wert beläuft sich das in der Zeit des Dritten Reiches verbotenen Volksgruppenorganisationen entzogene Vermögen, heute?

## **I. Verbrechen an Zwangsarbeitern**

Als im Laufe des Krieges Arbeitskräfte zunehmend knapp wurden, zwang das nationalsozialistische Terror-Regime Kriegsgefangene, zivile "Fremdarbeiter" aus den besetzten Gebieten und Konzentrationslagerhäftlinge zur Arbeit in der Rüstungsindustrie, darunter auch in zahlreichen, nach 1945 verstaatlichten Betrieben, wie beispielsweise Steyrer-Werke, Hermann-Göring-Werke (heute Vöest, Chemie Linz) und andere. Historiker vertreten dazu sogar die These von der "Industrialisierung durch Zwangsarbeit", die in diesen Jahren stattgefunden habe.

1. Wieviele Menschen sind in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes zu Zwangsarbeit herangezogen worden?

2. Wieviele Arbeitsstunden wurden von diesen Zwangsarbeitern während des nationalsozialistischen Terror-Regimes insgesamt geleistet?
3. Wieviele Zwangsarbeiter sind während der Zwangsarbeit ums Leben gekommen?
4. Wieviele Zwangsarbeiter erlitten durch den Nationalsozialismus einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
5. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wodurch wurde die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen festgelegt?

## **J. Aussiedlungen**

1. Der Truppenübungsplatz Allensteig ist eine der größten militärischen Sperrzonen Europas. Knapp nach dem Anschluß wurden mehr an die 7000 Menschen umgesiedelt, 40 Dörfer zerstört. 1945 fiel der Truppenübungsplatz unter sowjetische Verwaltung und ging 1957 in nahezu unveränderter Größe in den Besitz des österreichischen Bundesheeres über. Welche Entschädigung erhielten die ausgesiedelten Dorfbewohner?
2. Was geschah mit jenen Eigentümer und Grundbesitzern, die sich während der NS-Herrschaft gegen die Enteignung gewehrt haben?
3. Wieso wurde die von den ursprünglichen Einwohner gewünschte Wiederbesiedelung abgelehnt, statt dessen das Areal dem österreichischen Bundesheer überlassen?
4. Was geschah mit jenen Eigentümer und Grundbesitzern, die sich gegen die prolongierte Enteignung wehren wollten?
5. Gab es vergleichbare Aussiedleraktionen in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich?
6. Wie wurden die Opfer entschädigt?

## **K. "Entartete Kunst"**

1. Welche Verfolgung von Menschen wegen ihrer künstlerischen Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich sind der Bundesregierung bekannt?

2. Wieviel Künstler wurden mit Berufsverboten, Aufführungs- und Auftrittsverboten oder vergleichbaren Maßnahmen belegt?
3. Welche Kunstwerke wurden unter dem Titel "Entartete Kunst" vernichtet oder ins Ausland verkauft?
4. Wieviele Bücherverbrennungen haben in Österreich öffentlich stattgefunden?
5. Wurden die betroffenen Künstler oder ihre Angehörigen jemals entschädigt? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
6. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um ins Ausland verkaufte Kunstwerke zurückzukaufen?

#### **L. Militärgerichtsbarkeit**

1. Wieviel Wehrdienstverweigerer wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes hingerichtet bzw. ermordet?
2. Wieviel Wehrdienstverweigerer wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert oder mißhandelt?
3. Wieviel Wehrdienstverweigerer wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
4. Wieviel Wehrdienstverweigerer wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
5. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten während der Flucht in die Hände gefallen?
6. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asylmöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?
7. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland in die Hände gefallen?
8. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?

9. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen mußten, haben ein sicheres Asyl gefunden?
10. Wieviele Wehrdienstverweigerer, die Österreich verlassen mußten und ein sicheres Asyl gefunden haben, sind nach dem Krieg nach Österreich zurückgekehrt?
11. Wieviele Wehrdienstverweigerer erlitten in Österreich durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?
12. Wieviel Deserteure aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes hingerichtet bzw. ermordet?
13. Wieviel Deserteure aus Österreich wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefoltert oder mißhandelt?
14. Wieviel Deserteure wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes für medizinische Experimente mißbraucht?
15. Wieviel Deserteure wurden während des nationalsozialistischen Terror-Regimes inhaftiert?
16. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten während der Flucht in die Hände gefallen?
17. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen wollten, sind den Nationalsozialisten wegen mangelnder Asylnöglichkeit auf der Flucht in die Hände gefallen?
18. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen mußten, sind den Nationalsozialisten später im eroberten Ausland in die Hände gefallen?
19. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen haben, sind auf der Flucht ums Leben gekommen?
20. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen mußten, haben ein sicheres Asyl gefunden?
21. Wieviele Deserteure, die Österreich verlassen mußten und ein sicheres Asyl gefunden haben, sind nach dem Krieg nach Österreich zurückgekehrt?
22. Wieviele Deserteure erlitten in Österreich durch die nationalsozialistische Verfolgung einen bleibenden physischen, psychischen und/oder materiellen Schaden?

23. Wieviele Todesurteile fällt die Militärgerichtsbarkeit insgesamt gegen Österreicher in der deutschen Wehrmacht?
24. Konnten Opfer der Militärgerichtsbarkeit nach 1945 Entschädigungen für Haftzeiten bzw. Gesundheitsschäden erhalten? Wenn nein, warum nicht?
25. Wurden Männer wie der Oberösterreicher Franz Jägerstätter als Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes anerkannt? Wenn nein, warum nicht?
26. Erhielten die Hinterbliebenen Franz Jägerstätters Hinterbliebenenrenten nach dem Opferfürsorgegesetz? Wenn nein, warum nicht?

## Zweiter Teil

### II. Die Zweite Republik

#### **A. Erbloses Vermögen**

1. Welchen Gesamtwert stellte das gesamte sogenannte erblose Vermögen dar?
2. Wem kam das sogenannte erblose Vermögen zugute?
3. Wieso wurde die Absicht das sogenannte erblose Vermögen so schnell als irgend möglich den wenigen überlebenden Opfern des Nationalsozialismus zukommen zu lassen, unablässig verzögert?
4. Wie rechtfertigen Sie den Mißstand, daß viele Opfer des Nationalsozialismus Jahre, oft Jahrzehnte nach Kriegsende verstorben sind, ohne daß sie die Verteilung des erblosen Vermögens als Entschädigung für das erlittene Leid und Unrecht erlebt hätten?
5. In der Kartause Mauerbach befindet sich eine Reihe von Kunstwerken, deren Besitzer angeblich nicht ausgeforscht werden konnten. Welche Maßnahmen wurden zur Ausforschung der Besitzer gesetzt?
6. Werden weitere Maßnahmen hierzu ergriffen?
7. Was soll mit den bislang nicht beanspruchten Kunstwerken geschehen?

## B. Rückstellungen

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Zweite Republik geschaffen, um zu ermöglichen, daß die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach Ende der Nazi-Herrschaft so rasch als möglich wieder rechtmäßige Eigentümer ihres Eigentums werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Republik Österreich getroffen, den Opfern des Nationalsozialismus den Zugang zu jenen relevanten Dokumenten zu erleichtern, mit denen sie ihren Rechtsanspruch auf Rückerstattung ihres Vermögens nachweisen können?
3. Ist Ihnen bekannt, daß viele Opfer des Nationalsozialismus Entschädigungszahlungen nicht gewährt wurden, weil sie die notwendigen Unterlagen und Papiere (*Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand von 27. April 1938, Reichsfluchtsteuerbescheide*) nicht vorlegen konnten, da diese Dokumente unter staatlichem Verschluß lagen?
4. Wie rechtfertigen Sie den Mißstand, daß viele Opfer des Nationalsozialismus Jahre, oft Jahrzehnte nach Kriegsende verstorben sind, ohne daß sie die Rückstellung jenes Vermögens erlebt haben, das ihnen während der Nazi-Herrschaft geraubt wurde?
5. Wieviele Rückstellungsverfahren hat es gegeben?
6. Wieso wurde die Rückstellung von Miet- und Pachtrechten an die wenigen überlebenden Opfern des Nationalsozialismus unablässig verzögert?
7. Auf welchen Wert beläuft sich das den Juden in Österreich während des nationalsozialistischen Terror-Regimes entzogene Vermögen, heute?
8. Wenn es keine diesbezüglichen Angaben gibt, wie und in welcher Höhe erfolgte eine Entschädigung für diese Beraubungen?
9. Wurde den Juden das Ihnen geraubte Vermögen nach Ende des nationalsozialistischen Terror-Regimes zurückerstattet?
10. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Der ohnehin meist zu niedrige Kaufpreis für "arisiertes" Eigentum wurde auf Sperrkonten einbezahlt. Was geschah mit diesen Sperrkonten?

13. Bestanden diese Sperrkonten nach Kriegsende noch bei österreichischen Bankinstituten? Wenn ja, bei welchen
14. Welcher Verwendung wurde mit der Inhalt jener Sperrkonten zugeführt, deren Besitzer diese nicht mehr beansprucht haben?
15. Wie oft fand statt der angestrebten Rückstellung in natura ein Zahlungsvergleich statt?
16. Welche Motive gab es, statt der Rückstellung in natura einen Zahlungsvergleich durchzuführen?
17. Wie oft wurde der Klage nach Rückerstattung "arisierter" und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenswerte stattgegeben?
18. Aus welchen Gründen wurde der Klage nach Rückerstattung von "arisiertem" und anderem im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenswerten nicht stattgegeben?
19. Wie viele Rückstellungsverfahren endeten mit Vergleichen zwischen dem geschädigten Eigentümer und dem "Ariseur"?
20. Wie oft wurden die einstigen Eigentümer, aufgrund der Gesetzeslage durch die Rückstellungskommissionen angewiesen, dem Ariseur den Kaufpreis zurückzuerstatten, obwohl der einstige Besitzer das Geld nie zur freien Verfügung erhalten hatte, was durch diskriminierende Steuern wie Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe bzw. die Anwendung von Sperrkonten meist zutraf?
21. Welche belegbaren Entschädigung hat die Republik Österreich für zerstörte Synagogen, Tempel, Friedhöfe und Wohlfahrtseinrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinden geleistet?
22. Welchen finanziellen Beitrag wird die Republik Österreich als Geste guten Willens leisten, um die Errichtung der geplanten Lehmbauten beim jüdischen Friedhof beim 1. Tor des Zentralfriedhofes zu ermöglichen, der anlässlich des Novemberpogroms zerstört wurde?
23. Welchen finanziellen Beitrag wird die Republik Österreich als Geste guten Willens leisten, um die Pflege des völlig verwahrlosten jüdischen Friedhofes beim 1. Tor des Zentralfriedhofes zu unterstützen?

24. Auf welchen Wert beläuft sich das den von den Nationalsozialisten verfolgten religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Gruppen entzogene Vermögen heute, insgesamt und im Detail?
25. Zahlreiche Gesetze zur Entschädigungsleistung für die durch das nationalsozialistische Terror-Regime und dessen Handlanger geraubten Vermögenswerte, wie beispielsweise das Abgeltungsfondsgesetz oder das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, waren befristet, so daß nur jener ehemals Verfolgte die Möglichkeit zur Entschädigung hatte, der rechtzeitig von diesen Gesetzen Kenntnis erlangte und so die Antragsfrist einhalten konnte. Welche Maßnahmen wurden zur Bekanntmachung dieser Gesetze im Ausland, wie beispielsweise Israel, USA, Großbritannien, Lateinamerika, ... gesetzt?
26. Wieviele Anträge langten nach diesen Entschädigungsgesetzen ein?
27. Gab bzw. gibt es die Möglichkeit, im Wege einer Härteregelung auch Späteinreicher zu berücksichtigen?
28. Wie oft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
29. Auf welchen Wert beläuft sich das religiösen bzw. weltanschaulichen Gemeinschaften von den Nationalsozialisten entzogene Vermögen heute?
30. Wurde das den religiösen bzw. weltanschaulichen Gemeinschaften von den Nationalsozialisten entzogene Vermögen nach Kriegsende rückgestellt? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
31. Während der NS-Herrschaft wurden sämtliche slowenischen Vereine aufgelöst, das slowenische Genossenschaftswesen liquidiert und das damit verbundene Vermögen eingezogen. Wurde das entzogene Vermögen nach Kriegsende rückgestellt? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
32. Während der NS-Herrschaft wurde der Gebrauch der slowenischen Sprache in der Öffentlichkeit verboten. Es mußten alle slowenischen Aufschriften, sogar jene auf Grabsteinen entfernt werden. Wurden die entfernten Aufschriften nach Kriegsende wieder angebracht? Wenn ja, auf wessen Veranlassung und Kosten?
33. Im Zuge der NS-Herrschaft wurden große Bestände an Kunstgegenständen, Gemälde, Skulpturen, Teppiche etc. ihren rechtmäßigen Besitzern geraubt und zum Teil auch in staatliche Sammlungen und Bibliotheken übergeführt. Was geschah beispielsweise mit der auf 385.000 RM geschätzten Autographen- und

Kunstsammlung Fritz Bruckners, die dieser 1940 zum Preis von 5.000 RM an die Nationalbibliothek in Wien verkaufen mußte und die in die Bestände der Nationalbibliothek überführt wurde?

34. Wurde nach 1945 dafür Sorge getragen, Kunstwerke bzw. Literatursammlungen ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen?
35. Ist gewährleistet, daß keine geraubten Kunstwerke, Bücher etc. sich nach wie vor in staatlichen Sammlungen und Museen befinden, ohne zurückgestellt worden zu sein?
36. Welche konkreten Maßnahmen hat die Republik Österreich nach dem Ende der Nazi-Herrschaft unternommen, um das Leid aller vom Nationalsozialismus verfolgten bzw. inhaftierten Personen sowie ihrer engsten Angehörigen oder Hinterbliebenen zu mildern?
37. Wie bewerten Sie den Mißstand, daß bei der Rückstellungsgesetzgebung die tatsächlich durchgeführte Erfassung und Liquidierung von erblosem Vermögen weitgehend auf Grundbesitz, das heißt einen Bruchteil des gesamten erblosen Vermögens beschränkt blieb?

### **C. Entschädigung ("Wiedergutmachung")**

1. Welche Opfergruppen des Dritten Reiches wurden bislang von der Republik Österreich für das erlittene Leid entschädigt?
2. Wieviele Opfer des Dritten Reiches wurden bislang von der Republik Österreich für das erlittene Leid entschädigt?
3. Wie verteilten sich die Anträge auf die einzelnen Gruppen der Opfer (politische Opfer, Juden, Roma und Sinti, Opfer der Militärgerichtsbarkeit, Opfer der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik, österreichische Slowenen, sogenannte "Asoziale", Homosexuelle, ...)?
4. Wieviele Personen beantragten Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (inklusive Opferausweise und Amtsbescheinigungen sowie Entschädigungen)?
5. Wieviele Anträge kamen aus dem Inland, wieviele Anträge auf Entschädigungen, die unabhängig von der aufrechten Staatsbürgerschaft gewährt werden können, kamen aus dem Ausland?
6. Wieviele der Anträge wurden abgelehnt?

7. Wie viel Zeit verstrich im Durchschnitt zwischen Antragstellung und Erledigung?
8. Menschen, die nach Nürnberger Rassegesetzen als sogenannte "Mischlinge" galten", sowie Juden, die mit Nicht-Juden verheiratet waren, konnten in Österreich die NS-Zeit überleben, waren jedoch zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt und wurden unter deutlich schlechteren Bedingungen als die übrige Bevölkerung im Rahmen der Dienstverpflichtung zur Arbeit herangezogen. Wurde die Verfolgung dieser Menschen im Opferfürsorgegesetz erfaßt?
9. Welche Entschädigungen haben sie für diese, ihre Berufslaufbahn unterbrechende Zeit erhalten?
10. Wird die Arbeit unter verschärften Bedingungen als Verfolgung anerkannt?
11. Die Höhe der Renten nach Opferfürsorgegesetz richtet sich unter anderem nach dem Ausmaß des erlittenen verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens. Die Beurteilung des Ausmaßes der psychischen Spätschäden erfordert jedoch speziell geschulte Gutachter in Opferfürsorgeangelegenheiten. Gibt es solche Schulungen?
12. Wenn ja, seit wann?
13. Wieviele Gutachter wurden davon erfaßt?
14. Werden die ärztlichen Gutachter in Opferfürsorgeangelegenheiten besonders ausgewählt?
15. Ist sichergestellt, daß die Opfer des Nationalsozialismus nicht von ehemaligen NS-Ärzten begutachtet werden?
16. Mit wachsendem Zeitabstand von der Befreiung 1945 wird es immer schwieriger, den ursächlichen Zusammenhang zwischen NS-Verfolgung und Gesundheitsschäden nachzuweisen. Aus diesem Grund gilt beispielsweise in der BRD die sogenannte KZ-Vermutung, die besagt, daß bei einem Verfolgten, der mindestens ein Jahr in einem Konzentrationslager war und dessen Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 25 % beträgt, ohne weiteres zu seinem Gunsten vermutet wird, daß seine Erwerbsminderung verfolgungsbedingt sei. Besteht eine ähnliche Regelung in Österreich?
17. Wenn ja, wie oft wurde auf Grund dieser Regelung in den letzten Jahren eine Rente zuerkannt? Wenn nein, warum nicht?

18. Während das in der BRD geltende Bundesentschädigungsgesetz allen Opfern unabhängig von der aufrechten Staatsbürgerschaft fortlaufende Rentenzahlungen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ermöglicht, sind in Österreich die Zuerkennung der Amtsbescheinigung und des Opferausweises an die aufrechte österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Damit wurden und werden alle jene ehemaligen Österreicher und Österreicherinnen, die nach 1938 aus Österreich vertrieben wurden, von fortlaufenden Rentenzahlungen ausgeschlossen. Welche Begründungen gibt es für diese Ungerechtigkeit?
19. Ist daran gedacht, die zugrundeliegenden Bestimmungen zu ändern?
20. Das Opferfürsorgegesetz unterscheidet bis zur Gegenwart zwei Kategorien von Opfern: ehemalige aktive Widerstandskämpfer und Verfolgungsoffer, die diesen gleichgestellt werden, erhalten eine Amtsbescheinigung, an die eine Reihe von Leistungen anknüpft, vor allem aber die Möglichkeit zu fortlaufenden Rentenzahlungen. Die zweite Kategorie, Opfer der Verfolgung, die nach Meinung des Gesetzgebers weniger heftige Verfolgung erleiden mußten, erhalten nur einen Opferausweis, der primär zum Erhalt einmaliger pauschaler Entschädigungszahlungen für Berufsschäden u.a. berechtigt. Ist daran gedacht, diese Diskriminierung einzelner Verfolgungsoffer aufzuheben?
21. Warum wurde diese unverständliche Kategorisierung nicht schon beseitigt?
22. Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung?
23. Die nach Opferfürsorgegesetz vorgesehenen pauschalen Entschädigungen für erlittene Haft, Einkommensminderung, Leben im Verborgenen, Tragen des Judensterns u.a. wurden in absoluten Zahlen seit den Sechzigerjahren nicht erhöht, so daß eventuelle Neuantragsteller heute eine weit geringere Entschädigung erhalten als jene nach Beschlußfassung der Opferfürsorgegesetznovellen. Wieviele Anträge nach § 13 a, b, c, § 14, § 14 a, b, c wurden in den letzten zehn Jahren noch gestellt?
24. Auf welche Summe beliefen sich die ausbezahlten Entschädigungen?
25. Wie definiert die Opferfürsorgegesetzgebung politischen Widerstand?
26. Wird auch der humanitär motivierte Widerstand einzelner Männer bzw. Frauen, wie beispielsweise Verstecken eines Verfolgten, Hilfe für Kriegsgefangene, und ähnliches im Opferfürsorgegesetz anerkannt?

27. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
28. Wenn nein, warum nicht?
29. Abhören ausländischer Sender und oppositionelle Äußerungen gegen das nationalsozialistische Terror-Regime wurden von diesem hart bestraft, in manchen Fällen auch mit dem Tod. Wird diese Gruppe von Opfern im Opferfürsorgegesetz anerkannt?
30. Haben diese ehemaligen Verfolgten die Möglichkeit, eine Amtsbescheinigung oder einen Opferausweis zu erhalten?
31. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
32. Wenn nein, warum nicht?
33. Wie erklären Sie den Mißstand, daß Opfern des Dritten Reiches in der Frage der Alterspension bis 1967 die Emigrationsdauer zwar als Ersatzzeiten gewertet, nicht aber für die eigentliche Pensionsberechnung herangezogen wurden, während Mitgliedern der Waffen-SS ihre Dienstzeit angerechnet wurde?
34. Wie erklären Sie den Mißstand, daß das Gesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich vom 17. Juli 1945 nur sehr wenige konkrete Maßnahmen und Begünstigungen für aktive Widerstandskämpfer vorsah, deren Personenkreis zudem äußerst stark eingegrenzt wurde und gleichzeitig die Opfer der rassistischen Verfolgung in diesem ersten Gesetz überhaupt keine Berücksichtigung fanden?
35. Wie erklären Sie den Mißstand, daß Vertriebene, die länger als 3½ Jahre im Exil gelebt hatten erst 1969, also 24 Jahre nach Kriegsende durch die 20. Novelle des Opferfürsorge-Gesetzes einen Opferausweis zuerkannt hielten?
36. Fast alle Überlebenden der nationalsozialistischen Judenverfolgung leiden an psychischen Spätfolgen der Verfolgung, wie dies in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen wurde. Gibt es zu diesem Themenbereich österreichische Studien?
37. Wenn nein, wurden bereits welche angeregt bzw. finanziert?
38. Manche der Betroffenen benötigen, vor allem in persönlichen Krisensituationen, dringend fachkundige Hilfe. Gibt es in Österreich auf die Betreuung von

Verfolgungsoptionen spezialisierte oder für diesen Bereich speziell geschulte Therapeuten?

39. Bestehen in Österreich (so wie beispielsweise in Israel) Beratungszentren, wo die Überlebenden der NS-Zeit rasch, kostengünstig und unbürokratisch Hilfe finden können?
40. Fanden die Opfer der Asozialenpolitik des nationalsozialistischen Terror-Regimes Anerkennung im Opferfürsorgegesetz?
41. Erhielten die Opfer der Asozialenpolitik des nationalsozialistischen Terror-Regimes Entschädigungen für die erlittene Haft? Wenn nein, warum nicht?
42. Erhielten die Opfer der Asozialenpolitik des nationalsozialistischen Terror-Regimes Entschädigungen für die pensionsrechtliche Anrechnung ihrer Haftzeiten? Wenn nein, warum nicht?
43. Gelten für Opfer der Asozialenpolitik des nationalsozialistischen Terror-Regimes die durch die Verfolgung erlittenen Gesundheitsschäden als Minderung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des Opferfürsorgegesetzes?
44. Hat der Gesetzgeber jemals anerkannt, daß die während des nationalsozialistischen Terror-Regimes verhängte Bestrafung der Asozialen in keinem Verhältnis zu einer Gefängnisstrafe aufgrund des Strafgesetzes des demokratischen Österreich steht?
45. Besteht für die sogenannten Asozialen die Möglichkeit, im Opferfürsorgegesetz Berücksichtigung zu finden? Wenn nein, warum nicht?
46. Wieviele sogenannte Asoziale haben Anträge nach Opferfürsorgegesetz gestellt?
47. Wie wurden diese erledigt?
48. Wenn sie abgelehnt wurden, mit welcher Begründung?
49. Erhielten die vom nationalsozialistischen Terror-Regime verfolgten homosexuellen Männer bzw. Frauen jemals irgend eine besondere Fürsorge oder Entschädigungen für ihre Leiden während und nach der NS-Zeit? Wenn nein, warum nicht?
50. Erhielten die vom nationalsozialistischen Terror-Regime verfolgten homosexuellen Männer bzw. Frauen Entschädigungen für die pensionsrechtliche Anrechnung ihrer Haftzeiten? Wenn nein, warum nicht?

51. Gelten für die vom nationalsozialistischen Terror-Regime verfolgten homosexuelle Männer bzw. Frauen die durch die Verfolgung erlittenen Gesundheitsschäden als Minderung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des Opferfürsorgegesetzes?
52. Wieviele vom nationalsozialistischen Terror-Regime verfolgte homosexuellen Männer bzw. Frauen haben Anträge nach Opferfürsorgegesetz gestellt?
53. Wie wurden diese erledigt?
54. Wenn sie abgelehnt wurden, mit welcher Begründung?
55. Hat der Gesetzgeber jemals anerkannt, daß die während des nationalsozialistischen Terror-Regimes verhängte Bestrafung der Homosexuellen in keinem Verhältnis zu einer Gefängnisstrafe aufgrund des Strafgesetzes des demokratischen Österreich steht?
56. Besteht für Opfer der Homosexuellenverfolgung die Möglichkeit, im Opferfürsorgegesetz Berücksichtigung zu finden? Wenn nein, warum nicht?
57. Gab es nach 1945 Unterstützung für überlebende Homosexuelle, die aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung zeitweise oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt waren? Wenn nein, warum nicht?
58. Wieviele Homosexuelle haben Anträge nach Opferfürsorgegesetz gestellt?
59. Wie wurden diese erledigt?
60. Wenn sie abgelehnt wurden, mit welcher Begründung?
61. Wodurch sehen Sie es rechtlich als vertretbar an, daß viele Opfer des Faschismus beispielsweise homosexuelle Männer bzw. Frauen bis heute keinerlei Abgeltung für ihre Verfolgung und ihre KZ-Haftzeiten erhalten haben?
62. Gab es für jene Österreicher und Österreicherinnen, die aufgrund der nationalsozialistischen Wahnideen sterilisiert bzw. kastriert wurden Entschädigungen?
63. Erhielten die Opfer der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik jemals irgendeine besondere Fürsorge oder Entschädigung für ihre Leiden während und nach der NS-Zeit? Wenn nein, warum nicht?
64. Werden diese im Rahmen der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik durchgeführten zwangsweisen Operationen als verfolgungsbedingter

- Gesundheitsschaden im Sinne des Opferfürsorgegesetzes gewertet? Wenn nein, warum nicht?
65. Zahlreiche Roma und Sinti wurden zwangssterilisiert. Gilt diese typisch nationalsozialistische Maßnahme als begründend für einen Gesundheitsschaden nach Opferfürsorgegesetz? Wenn nein, warum nicht?
  66. Wurden die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen verfolgten Roma und Sinti durch die Zweite Republik entschädigt? Wenn nein, warum nicht?
  67. Welche Maßnahmen wurden nach 1945 zur Reintegration der verfolgt gewesenen Roma und Sinti gesetzt?
  68. Wieviele Roma und Sinti stellten Anträge nach dem Opferfürsorgegesetz?
  69. Wieviele dieser Anträge wurden positiv erledigt, wieviele abgelehnt?
  70. Was waren die Begründungen für die Ablehnungen?
  71. Inwieweit findet auch die Verfolgung kleinerer religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften (Zeugen Jehovas, Freidenker) Berücksichtigung im Opferfürsorgegesetz? Seit wann?
  72. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen verfolgten Roma und Sinti durch die Zweite Republik entschädigt?
  73. Wurden die Zwangsarbeiter jemals durch die Zweite Republik entschädigt? Wenn nein, warum nicht?
  74. Haben die mit Hilfe der Zwangsarbeiter aufgebauten Betriebe oder jene von der Zwangsarbeit profitierenden Betriebe den ehemaligen Zwangsarbeitern Entschädigungen bezahlt?
  75. Gibt es in Österreich eine Behörde oder Institution, an die sich ehemalige Zwangsarbeiter wenden können?
  76. Ehemalige Zwangsarbeiter stehen heute oft vor dem Problem, die Zeiten der Zwangsarbeit für die Pension nachweisen zu müssen. Wo befinden sich die entsprechenden Unterlagen dazu in Österreich?
  77. Wo können diese Menschen Auskunft erhalten?

78. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden österreichische Widerstandskämpfer durch die Zweite Republik entschädigt, gewürdigt und geehrt?
79. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden österreichische Widerstandskämpfer durch die Zweite Republik geehrt?
80. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe bzw. deren Angehörige für das während der NS-Herrschaft erlittene Leid entschädigt?
81. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden die Angehörigen der kroatischen Volksgruppe bzw. deren Angehörige für das während der NS-Herrschaft erlittene Leid entschädigt?
82. Durch welche konkreten Maßnahmen wurden die Angehörigen vergleichbarer Volksgruppen bzw. deren Angehörige für das während der NS-Herrschaft erlittene Leid entschädigt?
83. Hat Österreich von dritter Seite finanzielle Mittel für die Entschädigung der Opfer des Dritten Reiches erhalten? Wenn ja, wofür und in welchem Ausmaß?
84. Wurden diese Mittel vollständig und widmungsgemäß verwendet?
85. Nach welchen Kriterien wurden diese Mittel vergeben?
86. Wie erklären Sie den Umstand, daß in der 1988 vom Bundespressedienstes herausgegebenen Broschüre »Maßnahmen der Republik Österreich zugunsten bestimmter politisch, religiös oder abstammungsmäßig Verfolgter seit 1945« auch jene Zahlungen, die aufgrund des Bad Kreuznacher Abkommens durch bundesdeutsche Mittel ermöglicht wurden, als eine österreichische Leistung hingestellt werden?

#### **D. Verfolgung der Täter ("Entnazifizierung")**

1. Wieviele Österreicher, die maßgeblich an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, konnten nach Kriegsende untertauchen?
2. Wieviele Österreicher, die maßgeblich an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, wurden angezeigt?

3. Wieviele Österreicher, die maßgeblich an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, wurden angeklagt?
4. Wieviele Österreicher, die maßgeblich an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, wurden verurteilt?
5. Wieviele Österreicher, die maßgeblich an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, wurden begnadigt?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Zugang zu jenen relevanten Unterlagen und Dokumenten in ausländischen Archiven zu erhalten, die eine Mitschuld von Österreichern an nationalsozialistischen Verbrechen belegen?
7. Mit welchen Staaten wurden Verträge abgeschlossen, um die Auslieferung von NS-Verbrechern nach Österreich zu ermöglichen?
8. Wieviele Auslieferungsanträge wurden in diesem Zusammenhang gestellt?
9. Wieviele Entnazifizierungsverfahren haben in Österreich insgesamt stattgefunden?
10. Wie verteilen sich diese Entnazifizierungsverfahren prozentuell und absolut über die Jahre seit 1945?
11. Nach welchen Kriterien wurde entnazifiziert?
12. Wieviele Österreicher und Österreicherinnen wurden jeweils als Hauptschuldige (Kriegsverbrecher), Belastete, Minderbelastete bzw. Mitläufer eingestuft?
13. Wieviele Kriegsverbrecher und nationalsozialistisch belastete Personen wurden amnestiert?
14. Nach welchen Kriterien fanden die Amnestierungen statt?
15. Wieviele Kriegsverbrecher und nationalsozialistisch belastete Personen wurden aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus der Haft entlassen?
16. Wieviele Kriegsverbrecher und nationalsozialistisch belastete Personen wurden aufgrund des § 27 des Verbotsgesetzes bzw. des NS-Gesetzes auf Vorschlag des zuständigen Ministers begnadigt, weil eine positive Einstellung zur Zweiten Republik und öffentliches Interesse vorausgesetzt wurde?

17. Aufgrund der Nationalsozialisten-Gesetze wurden nationalsozialistisch belastete Personen unter anderem mit Sondersteuern zu Sühnezwecken bedacht. Welcher Verwendung wurden diesen Steuereinnahmen zugeführt?
18. Wieviele nationalsozialistische Personen wurden zu Sühnezwecken mit Sondersteuern belegt?
19. Welche Beträge wurden dadurch eingehoben?
20. Gab es eine Zweckwidmung dieser Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an die Opfer des Faschismus? Wenn nein, warum nicht?
21. Weshalb gab es in Österreich nach 1945 im Unterschied zu Deutschland keinen einzigen Prozeß wegen der Niederbrennen der Synagogen?
22. Ist Ihnen bekannt, daß Zwangsarbeiter Privatprozesse gegen jene österreichischen Firmen führen mußten, die sich während der NS-Herrschaft Zwangsarbeiter zuteilen ließen?
23. Wie beurteilen Sie den Ausgang dieser Prozesse gegen österreichische Firmen, die sich während der NS-Herrschaft Zwangsarbeiter zuteilen ließen?
24. Welche konkreten Maßnahmen hat die Republik Österreich nach Ende des nationalsozialistischen Terror-Regimes gesetzt, damit die ins Exil vertriebenen Staatsbürger nach Österreich zurückkehren?
25. Wieviele geflüchtete Österreicher und Österreicherinnen sind nach dem Ende des Nazi-Regimes nicht mehr nach Österreich zurückgekehrt?
26. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie setzen, um den vergessenen Opfern des Nationalsozialismus zumindest jene Rechte zukommen zu lassen, die den Tätern geradezu selbstverständlich eingeräumt wurden?
27. Teilen Sie die Ansicht des ehemaligen Bundesministers Gruber, der erklärt hat, daß eine Entschädigung ehemals österreichischer Juden eine ungerechte Bevorzugung gegenüber denjenigen darstellte, die geblieben und in Konzentrationslager gesteckt worden seien?
28. Ist Ihnen bewußt, daß die Republik Österreich durch die Amnestie-Gesetze für nationalsozialistisch belastete Menschen faktisch die Verfolger vor ihren Opfern entschädigt hat?

29. Hält die Bundesregierung angesichts der Diskrepanz zwischen dem Gesamtwert des den Opfern entzogenen Vermögens und der Gesamtsumme der von Österreich geleisteten Entschädigung den Vorwurf für berechtigt, Österreich habe sich nie von der ihm nach Ende des Nationalsozialismus zugefallenen Beute getrennt?

### **E. Konsequenzen aus der Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus**

1. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung setzen, um endlich jenen Opfern des Faschismus zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden?
2. Die Kritik an der bisher gehandhabten Entschädigungspraxis wurzelt vor allem darin, daß bisher bloß eine Almosenverteilung von fremden Vermögen an dessen rechtmäßigen Besitzer stattgefunden hat. Wie stehen Sie zu einer individuellen Entschädigung, d.h: Rückgabe des gesamten Vermögens an jene Opfer des Nationalsozialismus, deren rechtmäßiger Besitz und unrechtmäßiger Entzug belegbar ist?
3. Das Unbehagen an der bisher gehandhabten Wiedergutmachungspraxis wurzelt vor allem darin, daß die Opfer des Nationalsozialismus in vielen Fällen schlechter gestellt sind, als die nationalsozialistischen Täter. Wie stehen Sie zu einer großzügigen, pauschalen Entschädigung für alle überlebenden Opfer des Nationalsozialismus?
4. Wie stehen Sie zu Entschädigungszahlungen an alle noch lebenden Opfern des nationalsozialistischen Terror-Regimes [Alte und Kranke, Behinderte, Deserteure, Freidenker, homosexuelle Frauen und Männer, Juden, Widerstandskämpfer, Zeugen Jehovas, Zigeuner, Zwangsarbeitern, ...] und deren engsten Angehörigen oder Hinterbliebenen (direkte Nachkommen, Lebensgefährten)?
5. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie konkret veranlassen, um alle anderen in dieser Anfrage erwähnten Mißstände zu korrigieren?
6. Finden Sie es angemessen, daß die Zweite Republik Männer bzw. Frauen, die ihr Leben für die Demokratie eingesetzt haben, daß Menschen, die ein brutales Regime um Hab und Gut gebracht hat, schlechter behandelt werden als jene, die sich durch ihr nationalsozialistisches Engagement kompromittiert haben?

7. Erachten Sie es für angezeigt, daß auch jene Freiheitsbeschränkungen in alliierten Ländern entschädigt werden, denen Vertriebene wegen ihrer österreichischen Staatsangehörigkeit unterworfen waren?
8. Ist Ihnen bewußt, daß jene einzelnen Opfern des Nationalsozialismus zugestandenen Geldbeträge keineswegs Leistungen der Republik Österreich darstellen, sondern im großen und ganzen lediglich Teile des diesen Opfern während der NS-Zeit geraubten Vermögens sind?
9. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß Deserteuren und Widerstandskämpfern, die als Gegner der Nationalsozialisten ihr Leben verloren haben, Denkmale errichtet werden und dafür jene Kriegerdenkmale entfernt werden, die erwiesenermaßen das notwendige Mindestmaß an Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus missen lassen?
10. Ist für Sie eine gesetzliche Regelung denkbar, daß Firmen, die durch die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Verbrechen des Nationalsozialismus involviert waren, erst dann wieder staatliche Aufträge erhalten, wenn sie nennenswerte Entschädigungszahlungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter bzw. ihren engsten Angehörigen oder Hinterbliebenen geleistet haben?
11. Wie stehen Sie zu unserer Forderung, daß aus dem Willen zur Wiedergutmachung für die Verbrechen an den österreichischen Juden während der Nazi-Barbarei allen ausreisewilligen sowjetischen Juden in Österreich unbürokratisch Asyl zu gewähren sei?
12. Engagierte Österreicher haben als Gegner des nationalsozialistischen Terror-Regimes ihr Leben riskiert und verloren. Nur ein Beispiel: Der Österreicher Karl Gröger hat durch einen unblutigen Brandanschlag auf das Amsterdamer Einwohnermeldeamt die Einwohnermeldelisten von Amsterdam vernichtet und dadurch die Deportation jüdischer Einwohner in Konzentrationslager erheblich erschwert. Welche konkreten Maßnahmen hat die Republik Österreich unternommen, um diese Menschen und ihre Taten zu würdigen?
13. Wie stehen Sie zu Entschädigungszahlungen an die als Homosexuelle, Asozialen verfolgte Opfer sowie alle anderen oben angeführte, bislang vergessenen Opfer des Nationalsozialismus?
14. Welche konkreten Maßnahmen werden sie setzen, um Entschädigungszahlungen an alle oben angeführten, bislang vergessenen Opfer des Nationalsozialismus zu ermöglichen?

15. Wie stehen Sie zu einer rechtlichen Gleichstellung aller anerkannten und vergessenen Opfer des Nationalsozialismus?
16. Welche konkreten Maßnahmen werden sie ergreifen, um eine Gleichstellung aller anerkannten und vergessenen Opfer des Nationalsozialismus zu ermöglichen?
17. Entsprechend der eingangs zitierten Erklärung des Bundeskanzlers sollen auch verstärkte Bemühungen für die ehemaligen Österreicher und Österreicherinnen gesetzt werden. Der Stadt Wien sind bisher im Rahmen von Einladungen Vertriebener nach Wien bereits beträchtliche Kosten erwachsen. Seitens der Bundesregierung wurde eine Kostenbeteiligung bisher abgelehnt, einzig das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat bisher 150.000,-- zugesagt. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Verhältnis der aus Österreich vertriebenen Menschen zu ihrer ehemaligen Heimat zu verbessern?
18. Wann sollen diese Maßnahmen gesetzt werden?
19. Welche Ministerien sind damit betraut?
20. Hält die Bundesregierung angesichts nach wie vor existierender Ehrenbürgerschaften von Nazi-Größen in österreichischen Gemeinden - z.B: Göring in Mauterndorf, Gedenktafeln für die Waffen-SS, usw. - Maßnahmen für notwendig, die im Staatsvertrag eingegangene Verpflichtung "aus dem österreichischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen", endlich zu erfüllen?
21. Ist Ihnen bekannt, daß der Executive Director des Jewish Welcome Service, Dr. Leon Zelman, dieser Tage seine Mitarbeit an der sogenannten Besuchsaktion der Stadt Wien aufgegeben hat, weil der Bund trotz der Ankündigung, solche Projekte zu unterstützen, für diese Art der Wiedergutmachung keine Budgetmittel bereitstellt?
22. Ist Ihnen bekannt, daß die Besuchsaktion vor allem dazu dienen sollte, daß alte Menschen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Lage eine solche Heim-Reise nicht leisten können, vor ihrem Ableben noch einmal ihre ehemalige Heimatstadt sehen können, aus der sie durch das nationalsozialistische Terror-Regime vertrieben wurden?

**F. Wissenschaftliche Analyse, Dokumentation und Bewertung**

1. In welchen Archiven verwahrt die Republik Österreich die für die historische Analyse und Bewertung des nationalsozialistischen Terror-Regimes maßgeblichen Dokumente und Materialien?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die historische Analyse und Bewertung des nationalsozialistischen Terror-Regimes gefördert?
3. Laufen derzeit von Bundesministerien geförderte Forschungsprojekte über die Zeit des Nationalsozialismus und dessen wissenschaftliche Analyse, Dokumentation und Bewertung? Wenn ja, wieviele und welche?
4. Wieviele und welche Forschungsprojekte über nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen (Zwangsarbeit, Konzentrationslager, Judenverfolgung u.ä.) wurden in den letzten Jahren abgelehnt?
5. Liegen wissenschaftliche Forschungsarbeiten zum Thema Zwangsarbeit in Österreich vor?
6. Wurden solche Forschungen jemals angeregt?
7. Wurden Projekte dazu eingereicht, deren Förderung aber durch die Behörden abgelehnt?
8. An welchen Institutionen (Universitätsinstitute, aber auch Stiftungen, Vereine, etc.) werden in Österreich Forschungsprojekte über die Zeit des Nationalsozialismus durchgeführt? In welcher Höhe sind diese dotiert?
9. Sind Ihnen Forschungslücken bekannt? Wenn ja, wird die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Mittel zu deren Schließung bereitstellen?
10. In der Bundesrepublik Deutschland wurde vor einer Zeit ein Gedenkbuch mit den Namen der deutschen Holocaustopfer veröffentlicht. Ist ein ähnliches Projekt für Österreich geplant? Wenn ja, stehen ausreichende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung?
11. Welche Dokumente und Materialien dienen oder dienten als Grundlage zur Zahlung von Entschädigungen an die Opfer des nationalsozialistischen Terror-Regimes?
12. In welchen Archiven verwahrt die Republik Österreich die für die Zahlung von Entschädigungen maßgeblichen Dokumente und Materialien?

13. Wie ist es möglich, daß ein österreichisches Gericht sich mehr als vier Jahrzehnte nach dem Holocaust offenbar vor die Notwendigkeit gestellt sieht, einen eigenen Gutachter zu bestellen, um in einem Verfahren wegen Wiederbetätigung die Frage der Existenz von Gaskammern in Konzentrationslagern klären zu können.
14. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, alle Dokumente, die sich auf Österreicher und Österreicherinnen beziehen, beispielsweise jene der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung oder des Reichssicherheitshauptamtes, zu erheben, wissenschaftlich zu erfassen und auszuwerten?
15. Welche Abkommen oder Vereinbarungen wurden zwischen Österreich und anderen Staaten zur Kooperation bei der Verwendung von Dokumenten und Archiven getroffen?
16. Stimmt es, daß nicht einmal die Opfer des Nationalsozialismus Zugang zu den für Sie relevanten Unterlagen und Akten erlangen?
17. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um die Opfer der NS-Herrschaft zur Dokumentation des nationalsozialistischen Herrschaft aufzufordern?
18. Ist Ihnen bekannt, daß die Freiheit der Wissenschaft, im besonderen die der zeitgeschichtlichen Forschung der Kriegs- und Nachkriegszeit durch eine verfehlte Interpretation des Datenschutzes beschränkt, wenn nicht gar vereitelt wird?
19. Wie bewerten Sie den Mißstand, daß die wissenschaftliche Analyse, Dokumentation und Bewertung des nationalsozialistischen Terror-Regimes erschwert oder unterbunden wurde und wird, indem wesentliche Unterlagen, Akten und Daten unter Verschuß gehalten werden?
20. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um die Freiheit der Wissenschaft, im besonderen der zeitgeschichtlichen Forschung und Erforschung der Kriegs- und Nachkriegszeit zu garantieren?
21. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützen Sie die Arbeit des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes?
22. Welche Bedeutung messen Sie der Arbeit des jüdischen Dokumentationszentrums bei?
23. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützen Sie die Arbeit des jüdischen Dokumentationszentrums?

## G. Aufklärung

1. Seit Jahrzehnten kursiert in bestimmten Kreisen der österreichischen Bevölkerung das Gerücht, die jüdische Bevölkerung Österreichs habe nach dem Krieg zehn bis zwanzig Jahre lang steuerfrei leben können. Dieses Gerücht wurde von daran interessierten Kreisen verbreitet, um antisemitische Vorurteile zu schüren. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang zur Aufklärung der Bevölkerung über den wahren Sachverhalt veranlaßt?
2. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie diesbezüglich zu setzen?
3. In den letzten Jahren wurde von Historikern und Museumspädagogen wiederholt grundlegende Kritik an der Arbeit der Gedenkstätten, insbesondere im Hinblick auf das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen, geäußert. Ist Ihnen diese Kritik bekannt?
4. Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
5. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Situation insbesondere in der wichtigsten österreichischen Gedenkstätte in Mauthausen verbessert werden?
6. Welche pädagogischen Maßnahmen sollen die Bemühungen um antifaschistische Bildung und zeitgeschichtliche Information garantieren?
7. Halten Sie die bisher angewandten didaktischen Methoden für zielführend?
8. Was halten Sie von der Idee, für die Darstellung der Geschichte Österreichs im Nationalsozialismus, des Holocaust, der Gesamtgeschichte der im Nationalsozialismus verfolgten Bevölkerungsgruppen und vor allem auch der Bewältigung der Geschichte der Vergangenheitsbewältigung in der Zweiten Republik ein eigenes großes Museum in der Bundeshauptstadt Wien einzurichten?
9. Sind Sie bereit, ein eigenes wissenschaftliches Institut mit der Erforschung der Geschichte Österreichs im und nach dem Nationalsozialismus einzurichten?
10. Werden Sie dafür eintreten, sämtliche für das umfassende Verständnis Österreichs im und nach dem Nationalsozialismus bedeutsamen Archive und Dokumente allgemein zugänglich zu machen?
11. Welche Mahnmale für die Opfer des Nationalsozialismus und Ehrenmale für die Menschen im Widerstand wurden von der Republik Österreich seit 1945 errichtet?

## 43

12. Die für den Zeitgeschichtsunterricht verwendeten Schulbücher weisen, was durch mehrere wissenschaftlichen Arbeiten evident geworden ist, beträchtliche Mängel auf. Sind Ihnen die Ergebnisse dieser kritischen Studien bekannt?
13. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bzw. werden daraus gezogen?
14. Ist an eine Überarbeitung und Verbesserung der Schulbücher gedacht?
15. Wird die österreichische Schuljugend durch die approbierten Schulbücher auch über die Geschichte der Entnazifizierung und der sogenannten "Wiedergutmachung" unterrichtet?
16. Wird die österreichische Schuljugend durch die approbierten Schulbücher auch über beschämende politische Vorgänge in den ersten Jahrzehnten der II.Republik unterrichtet, wie den Antisemitismus von Regierungsmitgliedern, von Parteien und Medien, die Kooperation politischer Kräfte mit den ehemaligen Nazis, über die Karrieren von ehemaligen Mitgliedern verbrecherischer Organisationen des Nationalsozialismus bis in höchste Ämter der Politik, Justiz und Verwaltung, das Schicksal der Emigranten, das Vorgehen österreichischer Behörden gegen das "Zigeunerunwesen" wenige Jahre nach der Ermordung der Hälfte dieser Bevölkerungsgruppen oder die Leugnung einer Mitverantwortung Österreichs an den Greueln des Nationalsozialismus bis in die unmittelbare Gegenwart.